



8. Änderungstarifvertrag zum TV-Ä Weißwasser

(8. Änderungs-TV-Ä Weißwasser)

vom 19. April 2023

Zwischen

der **Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH**,
vertreten durch den Geschäftsführer
Steffen Thiele

nachfolgend das Kreiskrankenhaus Weißwasser
einerseits

und

dem **Marburger Bund Landesverband Sachsen e.V.**,
vertreten durch den Vorsitzenden
Torsten Lippold

nachfolgend der Marburger Bund
andererseits

wird in Änderung des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte an der Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH vom 11. Dezember 2006 in der Fassung vom 10. Juni 2021 folgender Änderungstarifvertrag geschlossen:

§ 1

Wiederinkraftsetzen

Der Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an der Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH wird wieder in Kraft gesetzt.

§ 2

Änderungen des TV-Ä Weißwasser

Der TV-Ä Weißwasser wird wie folgt geändert:

1. § 10 Absatz 6 b erhält ab 1. Juli 2023 folgende Fassung:

„(6b) ¹Die Lage der Bereitschafts- und Rufdienste der Ärztinnen und Ärzte ist in einem Dienstplan geregelt, der spätestens am letzten Tag des Vormonats vor Beginn des jeweiligen Planungszeitraumes aufgestellt wird. ²Wird die vorstehende Frist nicht eingehalten, so erhöht sich die Bewertung des Bereitschaftsdienstes gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 für jeden Dienst des zu planenden Monats um 10 Prozentpunkte bzw. wird zusätzlich zum Rufbereitschaftsentgelt ein Zuschlag von 10 Prozent des Entgelts gemäß § 11 Absatz 3 auf jeden Dienst des zu planenden Monats gezahlt.“

2. In § 28 wird nach Absatz 4 ein neuer Absatz 4a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Die Ärztin/der Arzt, der im Kalenderjahr 2022 mehr als 36 Bereitschaftsdienste im Sinne des § 10 Absatz 1 tatsächlich geleistet hat, erhält im Kalenderjahr 2023 einen Zusatzurlaub von zwei Tagen. Die Ärztin/der Arzt, der im Kalenderjahr 2023 mehr als 36 Bereitschaftsdienste im Sinne des § 10 Absatz 1 tatsächlich leistet, erhält im Kalenderjahr 2024 einen Zusatzurlaub von zwei Tagen.“

3. § 40 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 2 werden die Worte „31. Dezember 2023“ durch die Worte „zum 30. Juni 2024“ ersetzt.

- b. In Absatz 3 Buchstabe g) werden die Worte „zum 31. Dezember 2022“ durch die Worte „zum 30. Juni 2024“ ersetzt.

4. Die Anlage 1 zu § 18 Absatz 1 wird ab 1. Juli 2023 durch die Anlage 1 zu diesem Tarifvertrag ersetzt.

§ 3

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Weißwasser, den

Dresden, den

Steffen Thiele

Kreiskrankenhaus Weißwasser gGmbH

Torsten Lippold

Marburger Bund Sachsen

Anlage 1

Entgelttabelle TV-Ä Kreiskrankenhaus Weißwasser						
vom 1. Januar 2023 bis zum 30. Juni 2023						
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
Arzt	4.753,77 €	5.023,21 €	5.215,68 €	5.549,28 €	5.947,02 €	
Facharzt	6.274,20 €	6.800,28 €	7.262,19 €	7.531,62 €	7.794,67 €	8.057,65 €
Oberarzt	7.858,79 €	8.321,84 €	8.568,00 €			
Chefarzt- vertreter	9.244,49 €					

Entgelttabelle TV-Ä Kreiskrankenhaus Weißwasser						
ab dem 1. Juli 2023 (+ 3 v.H.)						
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
Arzt	4.896,38 €	5.173,91 €	5.372,15 €	5.715,76 €	6.125,43 €	
Facharzt	6.462,43 €	7.004,29 €	7.480,06 €	7.757,57 €	8.028,51 €	8.299,38 €
Oberarzt	8.094,55 €	8.571,50 €	8.825,04 €			
Chefarzt- vertreter	9.521,82 €					